Düsseldorfer Zeitung.

№ 65. Samstag den 6. März. 1847.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Wien-Hamburger Eisenbahn; Erklärung des Hrn. v. Riesen in Betreff des Patents vom 3. Februar; Dr. Meyen verurtheilt). Posen (Ehrenerklärung). Elbing (das Patent vom 3. Febr.). Münster (Minister v. Bodelschwingh auf der Besserung; Hergang der Ereignisse in München). Elberfeld (die Auswanderungen). Köln (der Prozeß Raveaux). Koblenz (der Sicherheitshafen). Vom Rhein (Geschenk des Königs an die rheinische Mission). München (Competenzerweiterung des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen; die neuen Ernennungen). Karlsruhe (der Brand des Theaters). Darmstadt (das neue Polizeistrafgesetz). Frankfurt (die Verhandlungen der deutschen Bundestagsversammlung; die Börse). Hannover (Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Nordamerika).

Oestreich. Wien (Erklärung des Oestr. Beob.).

Frankreich. Paris (Benjamin Delessert †; Ausführung von Communalbauten im Interesse der Armen).

Großbrittanien. London (die Aussöhnung Normanby's mit Guizot; die Freimaurer gegen die Einverleibung Krakau's; Parlamentsverhandlungen).

Belgien. Brüssel (Brodunruhen in Brügge; das Bettlerdepot).

Deutschland.

Berlin, vom 25. Februar. Die gestern unter Vorsitz des Geh. Finanzrath Mellin und Geh. Postrath Friedrich abgehaltene Konferenz zur Entwerfung und Annahme der Fahrpläne für das nächste Frühjahr, welche von Seiten der Nordbahn durch drei Deputirte aus Wien beschickt worden, und von den preußischen Bahnen waren Abgeordnete der Wilhelms-, Oberschlesischen, Niederschlesischen, Stettiner und Hamburger Bahn zugegen. — Unter allseitigen Protesten der preußischen Bahnen, mit Ausnahme der Wilhelmsbahn, bestimmten die Herren Vorsitzenden, daß täglich ein Zug von Hamburg nach Wien und eben so von Wien nach Hamburg unaufhaltsam zu befördern ist und zwar: von Wien Morgens 5¼ Uhr abgehend, in Breslau 11¼ Uhr Nachts eintreffend, von Breslau 12¾ Uhr Nachts abgehend, in Berlin 12¾ Uhr Mittags eintreffend, von Berlin 2¼ Uhr Nachmittags abgehend und in Hamburg 11¼ Uhr Nachts das Reiseziel erreichend, und daß demnach die ganze Tour von 147 Meilen in 42¼ Stunden zurückzulegen ist. Von Hamburg geht der Zug täglich 12 Uhr Mittags ab, trifft 9 Uhr Abends in Berlin ein, von wo er 11 Uhr Abends nach Breslau abgelassen, daselbst 11¼ Uhr Vormittags eintrifft und um 12¾ Uhr Mittags von Breslau nach Wien befördert wird, wo er Morgens 6¼ Uhr eintrifft, demnach in 42¼ Stunden die 147 Meilen zurücklegt. (Bresl. Z.)

Berlin, vom 2. März. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende Erklärung:

„In einem an mich erlassenen Circular aus einer Stadt jenseits der Elbe ist auf die dem Staate erwachsende Gefahr hingewiesen, wenn die durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 den Reichsständen beigelegten Befugnisse einem Ausschusse und beziehentlich einer aus acht Personen bestehenden Deputation übertragen werden; es wird ferner auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß der vereinigte Landtag gegen die Ausführung der Verordnungen vom 3. Februar d. J. protestire, event. sich für incompetent erkläre; endlich wird an mich die Aufforderung gerichtet, zur Ausbreitung dieser Ansichten in hiesiger Gegend beizutragen.

Da die Verfasser jenes Schreibens sich nicht genannt haben, mir aber inzwischen auch in hiesiger Provinz, besonders in den benachbarten Städten, gleichartige Aeußerungen zu Ohren gekommen sind, so wähle ich für meine Antwort den Weg der Oeffentlichkeit, und verweise zunächst in Betreff der in obigem Schreiben enthaltenen Voraussetzung, daß die Presse einer freimüthigen Beleuchtung der beregten Verordnungen verschlossen sey, auf den in Nr. 45 der Allg. Preuß. Ztg. enthaltenen Artikel, in welchem die Absicht der Staatsregierung, der Presse gerade in den ständischen Angelegenheiten eine möglichst freie Bewegung zu gestatten, dargethan und an die auf dem Boden des gültigen Gesetzes stehenden Gegner eine Aufforderung zur Darlegung ihrer Ansichten erlassen ist.

Wie die Allg. Preuß. Ztg. in ihrer 36. Nummer ausführlicher darthut, war der preußische Staat ohne Reichsstände rechtlich creditlos. Denn die Verordnung vom 17. Januar 1820, deren „pünktliche Befolgung in ihrem ganzen Umfange" vom Landesherrn garantirt wurde, verpflichtet Artikel **II.** den Staat, sobald er zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommt, zur Aufnahme des neuen Darlehns zu schreiten, dies nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der reichsständischen Versammlung zu thun. Es verpflichtet ferner Artikel **XIII.** die betreffende Staatsbehörde, der reichsständischen Versammlung alljährlich über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens Rechnung zu legen.

Somit sind zwar durch das Allerhöchste Patent vom 3. Februar d. J. dem vereinigten Landtage die Befugnisse der in der Verordnung vom 17. Januar 1820 verheißenen Reichsstände verliehen, anderseits fehlt aber ihrer fortdauernden Wirksamkeit die eigentliche Basis, weil die Nothwendigkeit ihrer regelmäßigen periodischen Einberufung an keine Zeit gebunden ist.

Die erste und wichtigste Pflicht des jetzt einberufenen vereinigten Landtages kann ich daher keineswegs in einer Incompetenz-Erklärung oder in einem Protest, sondern nur darin finden, daß derselbe von dem ihm in allen inneren Angelegenheiten des ganzen Staates verliehenen unbeschränkten Petitionsrechte Gebrauch macht, und sich mit der Bitte an den Thron wendet, die Zeitabschnitte zu bestimmen, innerhalb welcher der vereinigte Landtag seiner periodischen Einberufung entgegensehen darf.

So wichtig und entscheidend diese Bitte für die Wirksamkeit des vereinigten Landtages ist, eben so nothwendig ist es, daß er sie bei seiner ersten Einberufung vor den Thron bringt. Denn die ihn vertretenden periodischen Ausschüsse haben kein Recht, Anträge in ständischen Verfassungs-Angelegenheiten zu formiren, und da die Finanzen des Staats sich nach der Allerhöchsten Einberufungsordre vom 8. d. M. in einem blühenden Zustande befinden, so könnte es leicht auf sehr lange an einer anderen besonders wichtigen Landesangelegenheit fehlen, die seine Wiedereinberufung herbeiführt und ihm gestattet, das auf dem ersten vereinigten Landtage Versäumte nachzuholen.

Ueberdies darf der vereinigte Landtag einer Erhörung dieser Bitte um so mehr entgegensehen, als die Befestigung seiner Stellung nur dazu beitragen kann, auch gegenseitig das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen, eine Absicht, die in der Verordnung vom 17. Januar 1820 ausdrücklich ausgesprochen ist.

So wie der Verfasser des leitenden Artikels in der Allg. Preuß. Zeitung vom 4. Februar c., so baue auch ich, und mit mir jeder Patriot, auf den Sinn des preußischen Volks für Wahrheit, Gerechtigkeit und Ordnung. Auch ich glaube, daß Preußen nur dann, wenn alle Mitglieder des vereinigten Landtages mit Beiseitsetzung aller Parteiungen und Vorurtheile einem gemeinschaftlichen Ziele zustreben, seine schwierige Aufgabe unter einer durch den befestigten Credit des Landes erstarkten Regierung zu lösen vermag.

Jene Zuversicht und dieser Glaube waren es, die mich am 3. Februar d. J. mit freudigem Herzen einstimmen ließen in die Jubelklänge meiner Vaterstadt.

Elbing, den 21. Februar 1847.

Jacob von Riesen."

— Heute ist vor dem Königl. Kammergericht über den der Majestätsbeleidigung angeklagten Dr. Eduard Meyen abgeurtheilt worden. Der gewandten Vertheidigung ungeachtet ist auf das höchste Strafmaß, zweijährige Festungsstrafe, erkannt worden. Die Verhandlung hat auf Anordnung des Gerichts bei verschlossenen Thüren stattgefunden. Wie man vernimmt, hat sich die Entscheidung hauptsächlich auf die gravirenden Depositionen des mitangeklagten Schneiders M..... gegründet. (W. M.)

Posen, vom 28. Februar. In der hiesigen deutschen Zeitung liest man folgende Ehrenerklärung: „Die betreffende Gerichtsbehörde hat sich nicht veranlaßt gefunden, gegen den hiesigen Kaufmann und Rittergutsbesitzer von Raczkowski, als Verbreiter eines böswilligen Gerüchts, wie solches in dem diesseitigen Publikandum vom 27. Mai v. J. — enthalten in dem Intelligenzblatt für das Großherzogthum Posen Nr. 128 des Jahrganges 1846 — näher bezeichnet worden ist, die Untersuchung einzuleiten. Wie sich bei näherer Feststellung des Sachverhältnisses nunmehr ergeben hat, beruht das obige Publikandum auf einem Mißverständnisse, was zur Genugthuung des Rittergutsbesitzers v. Raczkowski hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Posen, den 24. Februar 1847. General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur v. Steinäcker."

Elbing, vom 25. Februar. Man hat, um den verschämten Armen, die bei den hohen Preisen aller Lebensmittel nur mit stillem Schmerze des kommenden Tages gedenken, einen frohen Tag zu bereiten, und sie an der allgemeinen Freude (betreffs des königl. Patents vom 3. Februar) Theil nehmen zu lassen, in der Stadt eine Geldsammlung für sie veranstaltet, die recht reichlich ausgefallen ist. Ihr Betrag von fast 530 Thlrn. ist den städtischen Behörden zur Vertheilung unter die am meisten Benöthigten überwiesen worden. (Z. f. Pr.)

Münster, vom 4. März. Die neuesten hier eingegangenen Nachrichten über das Befinden des Hrn. Geheimen Staats- und Kabinets-Ministers Frhrn. v. Bodelschwingh lauten sehr befriedigend. Se. Excellenz (welche nach der Haude- und Spen. Ztg. von einer Lungenentzündung befallen waren) sind demnach in der Reconvalescenz begriffen. (W. M.)

— Ueber die Ereignisse in München lesen wir im „Westf. M.":

„München, 26. Februar. Ueber die in den letzten Wochen aus München einer Menge Notabilitäten, namentlich Handelshäusern und Zeitungsredaktionen, zugesendeten Artikel, bezüglich einer gänzlichen Umgestaltung des Ministeriums, mußte wohl auch ein, mit der nöthigen Platzkenntniß ausgerüstetes Individuum unausbleiblich in Ungewißheit über die wahren Schlüssel dieses Ereignisses gerathen.

Die allernächste Veranlassung zu solcher Veröffentlichung gab allerdings eine beabsichtigte Indigenatsverleihung. Daß aber tiefere Gründe hierunter walten, konnte Nieman-

---

†* Das beste Geschäft in unserer Zeit!

(Von K. S.)

I.

„Das ist eine schlimme Zeit! Das ist nicht zum Aushalten! 's ist zum Verzweifeln! Die Noth kann kein Mensch ertragen!" — So und noch wohl schlimmer lauten die Klagen, welche in unsern Tagen über die Lippen eines Jeden kommen. Die Noth und das Elend haben alle Verhältnisse durchdrungen, sie sind einhergegangen durchs ganze Land und haben Halt gemacht vor Aller Thür. Ist's doch schon ein Jammer, nicht so helfen zu können, wie's die Liebe gerne möchte, all' denen, die da schreien: Gebt uns Brod, zu stillen unsern Hunger! Gebt uns Kleider, zur Bedeckung unserer Blöße, zum Schutze gegen bittere Kälte!

Der Fabrikherr, den Kopf auf die Hand gestützt, sinnt hin und her, wie er seine Arbeiter beschäftige, denn er weiß wohl, daß der Arbeiter nicht ein Hebel ist, den man gebraucht, abnutzt und nach Belieben fortwirft. Allein die Lager sind ja längst mit Waaren überfüllt, und noch immer zeigt sich keine Aussicht auf Absatz; aller Handel liegt darnieder. — Das Schicksal hat aus seinen starken Fäden dem Weber eine Kette gesponnen, die er mit der Thränenfluth seiner zahlreichen Familie schlichtet, auf die er Hunger und Kälte, Verzweiflung und Fluch einschlägt und das Gewebe gewinnt von Tag zu Tag immer mehr und mehr die Gestalt eines Leichentuches, groß genug, um Mann, Weib und Kind mit all den tausend Sorgen, all dem Kummer und Elend zu bedecken. — Der Landmann hat im Sommer mit dem scharfen Eisen die Erde aufgerissen und ihr die Saat mit einem: Gott segne sie! anvertraut, er hat sie mit seines Schweißes Tropfen reichlich getränkt — aber der Segen Gottes blieb aus und was nicht die versengende Sonnenhitze verzehrte, das verschlangen des Rheinstroms verheerende Fluthen. Alles ruht, der Ambos, das Weberschiff, die Säge — gleichsam als wäre jegliches Gewerbe von der Erde verschwunden. Aber der Hunger mit seinem schrecklichen Gefolge scheint zum Spotte der Menschen tagtäglich an Größe zuzunehmen! Da mag denn wohl des Menschen Herz kleinmüthig werden und tief aufseufzen zu Dem dort überm Sternenzelte und beklommen fragen: Ach, Herr! wird's denn noch nicht bald besser werden? — Und wohl dem, der so noch fragen kann, der, wie trüb und dunkel sich auch alles um ihn her gestalten mag, durch das Gewirre der Zeit vertrauend auf seinen Gott schaut.

Doch wohin sind wir gekommen? — Wir wollten ja reden „von dem besten Geschäfte in unserer Zeit" — nicht wahr? vom Beten ist ja noch keines Menschen Magen gefüllt, keine Blöße bedeckt worden! — — —

Das beste Geschäft in unserer Zeit ernährt seinen Mann leicht, anständig, ja wir dürfen auch sagen, reichlich; der es betreibt, braucht nicht von Tagesanbruch bis Mitternacht die Knochen sich wund zu arbeiten, um sein Leben nur nothdürftig zu fristen — denn „das beste Geschäft" in unsrer Zeit wirft 10, 20, 30, 40, 50, ja 60 und oft noch mehr Prozentchen ab; es floriert heute mehr denn je, leidet durch keine Concurrenz, erfordert zu seiner Ausübung nicht mal eines Gewerbescheines, 's ist vielmehr frei von allen Abgaben; man braucht auch nicht umher zu rennen, sich Aufträge zu erbetteln, nein, man kann ruhig zu Hause bleiben und im Schlafrocke, sein Pfeifchen schmauchend, die Kunden empfangen, ja, wer dies Geschäft recht zu führen versteht, macht's eben so und nicht anders, denn wenn die Kunden kommen müssen, macht der Verkäufer allein den Preis! — Da spitzt nun wohl Mancher die Ohren und sinnt, was mag doch das für ein Geschäft seyn, und gerade derjenige, der dies Geschäft oder den das Geschäft hat, hungert am meisten darnach, es kennen zu lernen. Und wie heißt denn die Firma dieses Geschäftes, das in unsrer eisernen Zeit durch seinen reichen Segen an die goldene erinnert? — Reiche mir deine Hand, wenn sie noch rein ist und nicht befleckt vom Blute deiner Mitbrüder, komm und folge mir hinaus auf die Straße — halt, schon hier in jenem prächtigen Hause links wird das „beste Geschäft in unserer Zeit" betrieben. Die Firma kannst du lesen dort überm Eingange, geschrieben von des Würgengels Hand in blutiger Schrift, sie lautet: Wucher! Ja, der Wucher ist das beste Geschäft in unserer Zeit! Laß uns näher treten in dies Haus, dessen Fundamente getränkt haben dem Fluche von Tausenden; halte dich, auf daß du nicht ausgleitest auf dem schlüpfrigen Boden, an dem das Blut all der Schlachtopfer klebt, die dem Wucher gefallen sind. Schaue dort in jenem Saale liegt ausgestreckt auf weichem Pfühle des Hauses Besitzer, ein Inhaber des „besten Geschäftes in unserer Zeit?" Er möchte wohl eine Weile schlummern, denn der Schlaf ist Nachts längst von ihm gewichen; auch jetzt noch drückt er

dem zweifelhaft seyn und merkwürdig bleibt, wie dieser Vorfall von einer bekannten Partei gesteigert und ausgebeutet worden ist.

Der aktenmäßige Thatbestand ist folgender: Der König begehrte nach Edikt I. §. 3 lit. c. das Gutachten seines Staatsrathes. In der Sitzung vom 8. v. Mts. kam die Sache zur Verhandlung. Die Majorität des Staatsrathes glaubte indessen kein Gutachten abgeben, vielmehr vorher eine weitere Untersuchung veranlassen zu sollen und bestritt sogar gegen den klaren Buchstaben der Verfassungsurkunde dem Könige das Recht, unter diesen Umständen ein königliches Dekret erlassen zu dürfen. Da eine so motivirte Ablehnung des von dem Könige verlangten Gutachtens des Staatsraths nicht mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde (I. Edikt §. 3 lit. c.) übereinstimmte, so ordnete der König für den 9. Febr. eine weitere Staatsrathssitzung an, mit dem ausdrücklichen Befehle, ein bestimmtes Gutachten abzugeben, natürlich gleichviel, ob für oder gegen das Indigenatsgesuch. Dieses Gutachten wurde nun zwar abgegeben, zu gleicher Zeit aber, auch jetzt wieder von der Majorität des Staatsrathes dem Könige das Recht bestritten, ein Dekret erlassen zu dürfen.

Daß der Mehrheit des Staatsrathes ein suspensives Veto zustehe, daß der Monarch an selbes verbindlich gekettet sey, wäre fürwahr eine neue Theorie!? Auch sind seit den 29 Jahren der Verleihung der Verfassung, Präcedentien genug, daß die Staatsrathsmehrheit gegen die Ertheilung von Indigenaten gestimmt, der König aber sie nichtsdestoweniger verliehen, der betreffende Minister kontrasignirt und das Ganze unverzüglich das gesetzliche Daseyn erlangt habe.

Als darauf am andern Morgen der König verfassungsgemäß von dem Minister des Aeußern und des königlichen Hauses die Unterzeichnung verlangte, so reichte dieser sein Gesuch um Entlassung ein, aus dem offenbar irrigen Grunde, weil er einen verfassungswidrigen Akt nicht unterzeichnen könne. Auf den Wunsch des Königs nahm derselbe jedoch sein Entlassungsgesuch sogleich wieder zurück und reichte statt dessen ein Urlaubsgesuch ein, mit seiner Familie nach Neapel reisen zu dürfen, wohin derselbe auch bereits abgegangen ist.

Ohne alle weitere Veranlassung und zu einer Zeit, als Graf Bray sein Entlassungsgesuch schon wieder zurückgenommen und den Urlaub erhalten hatte, reichten nun die vier andern Minister, der Finanzminister Graf Seinsheim, Kriegsminister Baron Gumppenberg, Justizminister Baron Schrenk und der Minister des Innern v. Abel, in einer eigenhändig von dem letztern geschriebenen Eingabe, ihre Entlassung ein, indem sie nicht mehr im Stande seyen, zu dienen, wenn der König ein solches verfassungswidriges Decret, welches zu unterzeichnen ihnen Niemand zugemuthet hatte, auch nicht einmal in ihrer Kompetenz lag, erlassen wollte, unter Hinzufügung anderer, wenigstens sehr befremdender Motive.

Da nun die genannten vier Minister mit dem Indigenatsdekrete kompetenzmäßig durchaus gar Nichts zu thun hatten, so mußte ein solcher, wie vom Zaune gebrochener Schritt dem König höchst auffallend erscheinen.

Er gab daher dem gewesenen Minister von Abel, welcher die Eingabe eigenhändig geschrieben hatte, eine Bedenkzeit von 24 Stunden und, da derselbe auf seiner Entlassung beharrte, unterm 13. d. M. seine Entlassung als Minister, setzte denselben jedoch zu gleicher Zeit auch als Staatsrath im ordentlichen Dienste in zeitlichen Ruhestand, unter sehr gnädigen Ausdrücken, in welchen seinen frühern Diensten die vollste Anerkennung zu Theil geworden ist. Den übrigen drei Ministern, welche jene, vom Herrn v. Abel geschriebene Eingabe mit unterzeichnet hatten, ertheilte der König einen vierwöchentlichen Urlaub und ernannte zur Leitung der verschiedenen Ministerien für das Ministerium des Aeußern, sodann für die Justiz, den Staats- und Reichsrath von Maurer, für das Ministerium des Innern, dann für das Ministerium des Innern in kirchlichen Angelegenheiten, den Staatsrath Frhrn. von Freyberg, welchem dasselbe auch bei früheren Verhinderungsfällen des Ministers schon öfter übertragen worden war.

Für das Finanz-Ministerium wurde der Vorstand der Staatsschuldentilgungsanstalt, von Weigand, und für das Kriegs-Ministerium der Generallieutenant Frhr. v. Hertling ernannt, welchen ebenfalls schon öfter die Leitung jener beiden Ministerien übertragen worden war. Herr v. Maurer, v. Weigand und Freiherr v. Hertling unterzogen sich dem königlichen Befehle und übernahmen unter den sehr schwierig gewordenen Umständen die Leitung der ihnen anvertrauten Ministerien, nur Freiherr v. Freyberg entschuldigte sich wegen Unwohlseyns.

Zu gleicher Zeit hörte man aber in manchen Kreisen der haute-volée äußerst auffallende Aeußerungen; man hörte namentlich, daß bereits bestens dafür gesorgt sey, daß kein neues Ministerium gebildet werden könne, der König vielmehr gezwungen seyn werde, sein abgetretenes Ministerium wieder zurück zu erbitten, wenn Er nicht ohne Ministerium bleiben und in die allergrößten Verlegenheiten gerathen wollte.

Diesen Salonsgesprächen entsprach nun nicht blos das Benehmen des Staatsrathes Frhrn. von Freyberg, sondern auch jenes des Regierungs-Präsidenten Fischer von Augsburg.

Der König hatte diesen nämlich zum Staatsrath im ordentlichen Dienste und zum Verweser des Ministeriums des Innern ernannt. Herr Fischer befand sich während der erwähnten Ministerkrisis gerade hier in München, verkehrte indessen blos mit Leuten einer gewissen Partei und kehrte sodann nach Augsburg zurück, um von dort aus die ihm von dem König zugedachte ehrenvolle Mission abzulehnen.

Zu gleicher Zeit wurde aber hier in Umlauf gesetzt, daß derselbe geneigt sey, unter gewissen Bedingungen das Ministerium des Innern dennoch anzunehmen. Die angeblichen Bedingungen waren aber der Art, theils einen Schatten auf die geheiligte Person des Königs zu werfen, theils bekannten Parteizwecken zu dienen.

Unter diesen Umständen abstrahirte daher der König von Hrn. Fischer und ernannte den Präsidenten v. Zenetti in Landshut zum Staatsrath im ordentlichen Dienste und zum Verweser des Ministeriums des Innern, welcher denn auch am 1. März seine neue Funktion antreten wird.

Da nun die gewisse Partei sah, daß (ihrer Vorhersagungen ungeachtet) dennoch ein Ministerium zu Stande kommen würde und zwar ein Ministerium, welches nicht gerade in ihrem Sinne auftreten dürfte, so fand sie es für angemessen, förmlich an die Massen zu appelliren.

In zahlreichen Abschriften cirkulirt schon seit mehreren Tagen hier und in Augsburg, in Nürnberg ꝛc. jene, von dem gewesenen Minister v. Abel eigenhändig geschriebene und von den vier Ministern unterzeichnete Eingabe an den König, nicht bloß in Privatcirkeln, sondern (ganz im wild revolutionairen Styl) in allen Kaffeehäusern und an andern öffentlichen Orten. Leute, welche man wohl kennt, sind schamlos bemüht, bei dieser Gelegenheit die geheiligte Person des Königs selbst anzugreifen. Und während man auf die angegebene Weise die Massen bearbeitet, fallen in den Salons, in Gegenwart von 30—40 Personen, ganz ungescheut Propos, die an Hochverrath gränzen.

Es ist schwer zu bestimmen, was mehr Erstaunen erregen, — diese Erklärung der Minister, wenn sie von ihnen selbst veröffentlicht und der Bewegung preis gegeben ist, oder — die Sorgfalt, womit sie die Ehre ihres Monarchen, womit sie die Geheimnisse des Dienstes zu bewahren versichen!? — Alles dieses ebenso unsinnige, als herz- und kopflose Treiben würde unbegreiflich seyn, wenn leider nicht transpirirt hätte, daß der König schon seit längerer Zeit an eine Aenderung des bisher befolgten Systems gedacht habe, welches nicht blos den bayerischen Interessen, sondern auch jenem des gesammten deutschen Vaterlandes in vermehrtem Aufschwunge zusagen dürfte!?

Um nun aber eine solche Regeneration zu verhindern, benutzte man die erste sich darbietende Gelegenheit, um den König bei Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte zu lähmen, Ihm individuelle, einer gewissen Partei zusagende Ansichten aufzudringen, oder Ihn wenigstens in der Meinung seines Volkes herabzusetzen."

Elberfeld, vom 28. Febr. Unsere auswanderungslustigen Bürger, etwa 70 an der Zahl, haben nunmehr ihre Angelegenheit so weit geordnet, daß dieselben den heimathlichen Heerd verlassen und im „Lande der Freiheit" sowohl ihre religiöse Ansicht, als ihr materielles Wohl zu befördern suchen werden. (W. M.)

†* Köln, vom 4. März. Heute wurde vor dem hiesigen Appellhof die Injurienklage wider den Stadtrath Raveaux auf Grund der von ihm eingelegten Opposition gegen das Contumacial-Urtheil nochmals und zwar contradiktorisch verhandelt. Das frühere Urtheil auf 8 Tage Gefängniß lautend wurde bestätigt. Herr Raveaux bemerkte in seiner Vertheidigung, die er selbst führte, daß das frühere Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Fakten als Stützen der Verurtheilung anführe, welche in gar keiner Beziehung zu derselben ständen; dieselben hätten vielmehr den Zweck, den Lieutenant Riemer von der Klage des Ehrengerichts, er habe Beleidigungen auf sich sitzen lassen, freizusprechen, als ihn, Raveaux, zu verurtheilen. Dazu rechnete er unter andern die Aufstellung, Riemer habe den Vorwurf der Feigheit nicht gehört. Uebrigens seyen diese Fakten auch durchaus falsch, namentlich das erwähnte, wie dies aus dem schriftlich vorliegenden Zeugenverhör hervorgehe. Mit Ausnahme der Zeugnisse der beiden Offiziere selbst, ergäben vielmehr die Aussagen der andern Zeugen gerade das Gegentheil. Er beklagt sich über die heftige Verfolgung, die er zu erdulden gehabt, während Denunziationen wider die Offiziere gar nicht beachtet worden wären. Mit welcher Heftigkeit man ihn verfolgt, ging aus einem Schreiben des früheren General-Prokurators Bergbaus hervor, welches Raveaux vorlas. In diesem Schreiben fordert der General-Prokurator den Instruktionsrichter auf, den Raveaux sofort zu verhaften, damit er sich nicht ähnlicher verbrecherischer Thaten, wie die Herausgabe seiner Broschüre, eines Lügenmachwerks, schuldig machen könne.

** Koblenz, vom 3. März. Der Bau eines Sicherheitshafens am Mittelrheine, eine Angelegenheit, die schon so lange besprochen und verhandelt wird, ist nun definitiv, jedoch abermals in abändernder Weise entschieden worden. Hiernach ist der Hafen an das Städtchen Vallendar, eine Stunde unterhalb Koblenz, in einen von der dortigen Rheininsel Niederwerth gebildeten Rheinarm, und zwar in den rechten Arm des Stromes verlegt worden. Die vom Staate zu diesem Bau verwilligten Fonds sind bereits zum Theil auf die betreffende Steuerkasse angewiesen worden, während die Gemeinde Vallendar sich anheischig gemacht hat, ihrer Seits einen ansehnlichen Beitrag zu diesem Zwecke herzuschießen. So ist nun durch diese neue Entscheidung dieser Hafen nicht nur dem Schutze der Kanonen hiesiger Festung entrückt, sondern auch unserer Rheinbrücke ein lang vermißter sicherer und gelegener Bergungs-Ort abermals entzogen; indem, wie die Erfahrung uns gezeigt hat, der hiesige Fortifikationshafen im Thale seinem Zwecke nicht entspricht.

Vom Rhein, vom 1. März. Se. Majestät der König haben der rheinischen Mission zur Aussendung zweier Missionare nach China ein Geschenk von 1000 Thlrn. zukommen lassen. (Rh. B.)

München, vom 28. Februar. Ein von gestern datirtes, jedoch erst diesen Abend erschienenes Regierungsblatt bringt eine „allerhöchste Verordnung, die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend", in Folge deren, das unterm 15. Dezbr. 1846 gebildete Ministerium von nun an die Benennung „Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten" zu führen hat. Ferner enthält es außer den bereits gemeldeten Veränderungen im Personale des hohen Staatsdienstes die Dienstnachricht, daß Se. Maj. der König unterm 24. Febr. geruht haben, Allerhöchstihrem Staatsrathe im ordentlichen Dienste Georg v. Maurer die Verwesung des Justizministeriums zu übertragen. Die erwähnte königliche Verordnung besagt, daß Se. Maj. sich bewogen gefunden habe, dem unterm 15. Dezbr. 1846 gebildeten Ministerium für kirchliche Angelegenheiten eine den Interessen des Kultus und Unterrichts entsprechende Ausdehnung und Einrichtung zu geben. (A. Z.)

München, vom 1. März. Frhr. v. Zu-Rhein und Hr. v. Zenetti sind hier eingetroffen und haben bereits ihre Portefeuilles übernommen. Der letztere empfing heute die Aufwartung des gesammten Personals des Ministeriums des Innern, und richtete an die Versammelten die eindringlichsten herzlichsten Worte. Die Stellen von beiden, immer be-

---

vergeblich das bleiche, feuchte Gesicht ins Kissen, die grausen Bilder, welche ihn quälen und ängstigen, sie wollen ihn nicht verlassen. Sein Athem geht tiefer und schneller; die schlaffen Gesichtsmuskeln spannen sich; ein teuflisches Lächeln spielt um seine falben Lippen; horch, er träumt. „Ha! Ha! Wittwe — fünf Kinder — zum Teufel — zehn Prozent vorab — ha! ha! ha! — Thränen — Geld! Geld! — hu! Teufel — Hölle!" —

Es wird leise an die Thüre gepocht, der Wucherer schreckt zusammen, ein tiefer Seufzer dringt aus seiner Brust, er erhebt sich langsam, indem die Knochenhände über die tief gefurchte Stirne fahren und das matte Auge scheu umherstiert.

Es wird stärker angeklopft — der Wucherer fährt zusammen, faßt sich aber bald wieder und ruft mit erheuchelter Ruhe: Herein! — Die Thüre öffnet sich langsam und ein Landmann von 50 Jahren, dem das Elend ein Visa auf die Stirne gedrückt hat, tritt leise in's Zimmer.

„Guten Tag, Herr X., verzeihen Sie's, wenn ich vielleicht gestört habe; bin in so großer Noth, weiß nicht mehr durchzukommen. Meine arme Frau liegt schon seit 5 Wochen am Nervenfieber krank und gestern ist mein Peter daran gestorben und sechs — —."

„„Wozu diese Klagelieder? bin denn ich Schuld daran, daß euer Weib krank ist? Scheert euch zum — —!""

„Ach bester Herr! hilft mir, hilft mir um Gottes Willen! sechs arme, arme Würmchen leiden Hunger und meine gute, brave Frau muß doch Medizin haben und woher soll ich blutarmer Mensch das Alles nehmen? Hab' die Kuh ja schon verkaufen müssen, als die letzte Ueberschwemmung war und meine Frau in Wochen kam und ein Schwein, das ich mästen wollte, ist mir krepirt. Ach, bester Herr! mir wäre geholfen, wenn Ihr — —"

„„Mag euch helfen, wer da will; ich kann's nicht; weiß ja selbst nicht in dieser Zeit durchzukommen, geht deshalb zum Pfarrer, der muß euch helfen.""

„Ach Gott, nur 6, 6 Reichsthaler auf 4 Wochen! sonst verhungert mein krankes Weib mit all den Kleinen, haben schon gestern die letzte Schnitte Brod getheilt, diesen Morgen vor Hunger geschrien, daß mir's Herz fast zerspringen wollte und da hab ich weg gemußt, weg von meinem todtkranken Weibe, meinen Kindern, um Hülfe bei euch zu holen; bitt euch drum, helft mir, helft mir nur mit 6 Reichsthaler, will ja gern 10 Prozent bezahlen. Ihr habt ja gestern noch dem Müller geholfen und auch mir im vorigen Jahre als ich beim Brand ein Bein brach, darum helft mir nochmals, ach bester Herr X." — Der Bauer, bitterlich weinend, fällt dem Wucherer zu Füßen — „bester Herr! habt Mitleid mit mir, seyd barmherzig, Gott wird's euch tausendfach vergelten!" —

Der Wucherer weiß, daß nun sein Opfer mürbe genug ist, sich ganz seinen Händen zu fügen, und spricht in gelinderm Tone: „„Nun, nun, so schlimm ist's doch nicht gemeint; hab auch Weib und Kind und weiß ja, wie die Einem an's Herz gewachsen sind — aber jedenfalls muß ich die nöthige Sicherheit haben, sonst — —""

„Tausend, tausend Dank, allerbester Herr!" — Der Bauer küßt dem Wucherer die Hände. — „Will mit Weib und Kind für euch beten, daß ihr uns geholfen habt. Hier ist meines Vaters Uhr — die meinige wißt ihr, als ich das Bein brach ... und die hat 12 Reichsthaler gekostet und da ist ein silbernes Kreuz von meiner kranken Frau, das sie gekriegt hat, als sie confirmirt wurde, das hat damals 2½ Reichsthaler gekostet."

„Nun gut, ich will's denn nehmen, aber wie viel wollt ihr darauf haben?"

„Nur 6 Reichsthaler!"

„Sechs Reichsthaler? — Ich geb euch fünf, ihr unterschreibt dagegen sieben, und versprecht sie mir in 4 Wochen zurückzugeben unter Vergütung von üblichen fünf Prozent Zinsen; löst ihr bis dahin die Sachen nicht ein, so ist Uhr und Kreuz mein Eigenthum."

„Ach, Herr ..."

„Wie, noch nicht zufrieden? Wollt ihr nicht unterschreiben, so macht euch ab, hab' euch ja nicht gerufen, zwinge euch auch nicht zum unterschreiben!"

Der Bauer unterschreibt mit zitternder Hand, indem eine dicke Thräne aufs Sündenpapier fällt.

Mit leichterm Herzen eilt er in die Apotheke, dann zum Bäcker, doch als er nach Hause zurückkam, fand er sein theures Weib in den letzten Zügen: vier Wochen später hatte er auch Uhr und Kreuz verloren, aber ein größeres Elend und sechs Kinder waren ihm geblieben.

deutsam, sehen in diesem Augenblick ihre Bedeutung noch verdoppelt. War schon im vorigen Jahr die Errichtung eines Ministeriums des Innern für kirchliche Angelegenheiten ein Pfand der Beruhigung für alle, welche den katholischen und protestantischen Strebungen und Bedürfnissen des letzten Jahrzehents, sowie den darüber geführten parlamentarischen Debatten mit theilnehmender Aufmerksamkeit gefolgt sind, so erhöht sich der Werth dieser Schöpfung durch die Ausdehnung des Wirkungskreises dieses Ministeriums auf die gesammten Bildungsanstalten des Landes.

Damit sind die obersten Beziehungen des Staats zu Kirche und Unterricht getrennt von der ohnedieß zu einer ungeheuern Wucht der Geschäfte angewachsenen obersten Administration, und von beiden Zweigen nimmt gewiß jeder die volle Kraft eines Staatsmannes in Anspruch, mögen dessen Schultern auch noch so gewohnt seyn, die größten Lasten zu tragen. Es ist natürlich, daß das Gewicht dieser kirchlichen Abtheilung des Ministerialdepartements unter dem Einfluß der in ganz Deutschland erwachten religiösen Bewegungen in einem confessionell so gemischten Lande noch weit schwerer werden mußte als sonst. Um so mehr darf man sich Glück wünschen, daß das neue Portefeuille in die Hände eines Mannes gelegt wurde, welcher besonders durch sein Auftreten in der Kammer der Reichsräthe gezeigt hat, wie edel er Bildung mit Humanität vereint. Er folgt darin nur dem Wahlspruche seines Königs, der bei allen Gelegenheiten in Erinnerung brachte, daß er gleichwägende Gerechtigkeit gegen alle seine Unterthanen zu üben entschlossen sey, und nach beiden Seiten das Uebermaß als seiner Seele fremd, ablehne.

Man hätte Unrecht gehabt, wenn man von irgend einer Seite erwartet hätte, daß die Erfolge auf diesem Gebiete dem Lande ohne Kampf zufallen sollten; man hätte ebenso Unrecht, wenn man die, welche, im guten Glauben ihres Rechts, bis zur Leidenschaft gestritten, mit Haß verfolgen wollte. Sie haben als Männer gehandelt, wenn sie auch in einem unbewachten Augenblick der Verlockung nicht widerstanden, die Gränze zu überschreiten, die ihnen eine heilige seyn mußte, und deren Verletzung nach allen Seiten bittere Früchte trägt, die sie wohl nicht gewollt, kaum geahnt haben. Wir sind überzeugt, sie erkennen dies selbst und werden, wenn die Stunde kommt, der Wahrheit lautes Zeugniß geben.

Wir halten nach diesen allgemeinen Betrachtungen, die wir gelegentlich fortsetzen werden, die umlaufenden Gerüchte über das, was die nächste Zukunft noch an Ernennungen u. dgl. bringen dürfte, kaum für wichtig genug, um besonders erörtert zu werden. Nur eines dieser Gerüchte scheint uns bemerkenswerth: Staatsrath v. Abel soll zum königl. bayerischen Gesandten in Brüssel bestimmt seyn. Jeder, der die Energie und den Geist dieses Staatsmannes kennt — und wer kennte sie nicht! — wird sich freuen, daß ein so großes Pfund nicht brach liegen soll. (A. Z.)

— Das niederländische Schiff „Amsterdam und Wien" war am 25. Februar mit noch zwei Schiffen, „Wilhelm" und „Balthasar," und vier Nachen auf seiner zweiten Fahrt unter Leitung des Kapitäns Adam Geiger mit einer Ladung von 3015 Ctr. 46 Pfd. Eisentheilen für die Kettenbrücke zu Pesth in Aschaffenburg eingetroffen und wollte am nächsten Tage die weitere Fahrt über den Ludwigs-Kanal nach dem Bestimmungsorte Pesth fortsetzen.

Karlsruhe, vom 1. März. Unserm gestrigen, in der Eile und nach zum Theil mangelhaften Angaben geschriebenen Artikel über den beklagenswerthen Brand des großherzoglichen Hoftheaters haben wir Mehreres zur Berichtigung und Vervollständigung nachzutragen.

Das Feuer ist nicht in einer Loge des zweiten Ranges, sondern in einer der Hoflogen im ersten Rang ausgebrochen, und zwar unmittelbar nachdem das Gaslicht in derselben angezündet worden war. Die desfallsige nähere Untersuchung ist noch nicht beendigt; jedoch ist bereits so viel gewiß, daß nicht eine Gasröhre gesprungen, sondern durch einen Luftzug das Gaslicht gegen die Draperie der Loge getrieben worden ist.

Die außerordentlich rasche Verbreitung des Feuers erklärt sich ganz natürlich aus der innern Bauart und Dekorirung jedes ältern Theatersaales. Durch den schnell überhandnehmenden Rauch wurde leider die unter den Zuschauern herrschende Bestürzung, Verwirrung und Rathlosigkeit auf den höchsten Grad gesteigert, so daß von der dritten Gallerie viele Leute beiderlei Geschlechts und vom verschiedensten Alter sich nicht mehr retten konnten, erstickten und dann verbrannten.

Die Zahl der bis jetzt bei der Polizei als vermißt angezeigten Personen beträgt — wir sagen es mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes — gegen siebenzig. In der ganzen Stadt herrscht die größte Trauer und die innigste Theilnahme an dem bedauernswerthen Geschicke so vieler Familien.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog, obgleich seit einigen Tagen unwohl, hatten Sich doch für einige Zeit auf die Brandstätte begeben, um durch Höchstihre Gegenwart zur Ausdauer bei den Löschanstalten aufzumuntern.

Allerhöchstdieselben haben heute geruht, durch die geeigneten Behörden der hiesigen und benachbarten Einwohnerschaft, so wie dem Militär und der Gendarmerie, Höchstihre Anerkennung und den lebhaftesten Dank für die eben so eifrig als unermüdlich geleistete Hülfe ausdrücken zu lassen. (Karlsr. Z.)

Karlsruhe, vom 2. März. Das „Mannh. Journ." schreibt: Unter den Verunglückten nennt man einen Bruder des Literaten Homburg, einen Sohn des Souffleurs Wadel, eine ganze Familie, die gerade von Ludwigsburg ankam, und eine englische, welche sich in den Gängen verirrt hatte, dann besonders viele Weiber und Kinder. Bei der Polizei sind bis jetzt gegen 70 Personen angezeigt, die blos in Karlsruhe vermißt werden, also sind die Fremden hierin noch nicht inbegriffen. Die meisten Leichname sind zu Asche verbrannt, von manchen findet man nur die Arme und Beine, welche nun auf dem Kirchhofe ausgelegt sind. Mehrere stürzten sich aus dem vierten Stock durch die Fenster herab, einer davon blieb hängen, indem er von seiner hinter ihm stehenden Geliebten zurückgehalten wurde, bis das Gebäude zusammenbrach und beide in den Flammen verschwanden. Nach der „Mannheimer Abendzeitung" sind bereits 20 verbrannte Leichname im Leichenhause ausgestellt.

Die Geretteten, schreibt noch die „Mannheimer Abendzeitung", machen eine herzzerreißende Schilderung von dem Jammer und Elend, das in den lichterlohen und doch mit erstickendem Rauche erfüllten Räumen zu finden war.

Das Theater, und was dazu gehörte, liegt jetzt gänzlich in Schutt und Asche; einen furchbarschmerzlichen Anblick boten die Nacht und diesen Morgen hindurch Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern, welche ihren Angehörige vermißten und sie unter den rauchenden Trümmern oder unter den Arbeitenden und den dabei Umherstehenden aufsuchten.

Darmstadt, vom 1. März. Ich beeile mich, Ihnen heute einen Theil der heutigen Berathung unserer zweiten Kammer als besonders interessant mitzutheilen. Bei Gelegenheit der Berathung über Art. 73 von Tit. **XII.** des Entwurfes des Polizeistrafgesetzes:

„Wenn einzelne oder ganze Corporationen gegen die Bestimmung des Art. 81 der Verf.-Urk. zum Zweck der Berathung und demnächstigen Einreichung von Petitionen in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen sich vereinigen, so werden die Anstifter mit Geldbuße von 5 bis zu 30 fl. und die übrigen Theilnehmer mit einer Geldbuße von 3 bis 20 fl. bestraft", wurde auf den Art. 81 Satz 3 der Verf.-Urkunde Bezug genommen. Dieser wird doppelt ausgelegt. Nach der einen Auslegung wird dort blos das Petitionsrecht von Corporationen an die Stände verboten, während nach der andern auch das an den Großherzog. Abg. Weyland hatte im Verlauf der Diskussion seine Zufriedenheit ausgedrückt, daß man vorsichtig in dem Entwurf die Worte der Verf.-Urk. beibehalten habe. Abg. v. Gagern kam später auf diese Unbestimmtheit der Interpretation des Art. 81 der Verf.-Urk. zurück und bemerkte, nähme die Kammer den Art. 73 an, so sey sie die erste legislative Versammlung, die ein Gesetz wissentlich unbestimmt lasse, indem sie die Auslegung dem Gewissen des Richters anheimstelle. Ehe Art. 81 interpretirt sey, könne Art. 73 des Entwurfs nicht gegeben werden. Es wäre gewissenlos, dem Richter Gesetze zu übergeben, nachdem die Stände selbst sie als zweifelhaft anerkannt. Er glaube nicht, daß je eine legislative Versammlung solche Gesetze erlassen. Er sey überzeugt, die Kammer werde es auch nicht thun. — Der Abg. Weyland habe seine Zufriedenheit darüber ausgedrückt, daß in dem Entwurf die Worte der Verfassung vorsichtig beibehalten seyen. Er wisse, der Abg. Weyland sey zu allen Zeiten ein Freund der Vorsicht gewesen. Aber durch das Herübernehmen des zweifelhaften Verfassungs-Artikels (81, Satz 3) entstehe eine Zweideutigkeit, die zu entscheiden man den Richtern nicht überlassen könne. Nachdem der Abg. von Gagern noch gegen einige andere Redner vor ihm gesprochen, erhob sich der Abgeord. Weyland: Er wolle nur an den Abg. v. Gagern die Frage richten, was er darunter verstehe, wenn er sage, „er (Weyland) habe immer der Vorsicht gehuldigt." Abg. v. Gagern erklärte, daß er ihn gar nicht habe damit beleidigen wollen. Abg. Weyland unterbricht ihn, er würde Den einen Schurken nennen, der eine unredliche Absicht in seine „Vorsicht" lege. Der Präsident spricht einige Worte dazwischen, und auf die Entrüstung einiger Kammermitglieder hierüber sucht Abg. Weyland einzulenken: er bezeichne Niemanden, als wer ihm eine Unrechtlichkeit zugetraut. Der Abg. v. Gagern erklärt, daß er in seiner Aeußerung über Abg. Weyland keine Andeutung von Unehrenhaftigkeit habe geben, am wenigsten Mangel an Muth habe zur Last legen wollen. Nachdem er dieses vorhin auf die Anfrage des Abg. Weyland erklärt, müsse er in dessen Fortfahren eine Beleidigung finden. — Der erste Präsident Hesse sagte hierauf eine geheime Sitzung an. Dem Vernehmen nach hat er in derselben den Abg. Weyland bestimmt, in der nächsten öffentlichen Sitzung der Kammer, im Beiseyn des Abg. v. Gagern, eine Erklärung dahin abzugeben, daß er den von ihm gebrauchten Ausdruck zurücknehme. — Leider wird indessen morgen der Abg. v. Gagern an der Verhandlung unserer zweiten Kammer keinen Antheil nehmen, da er in Folge der schweren Erkrankung eines Kindes und auf die erhaltene Nachricht hiervon heute Nachmittag nach Monsheim abgereist ist. Hoffentlich erlauben die Umstände, daß er übermorgen von dort wieder hier eintrifft. — Noch Dies: die Annahme des Art. 73 des Entwurfs, welcher Petitionen hinsichtlich allgemeiner politischer Interessen mit bestimmt ausgesprochener polizeilicher Strafe bedroht, ist am Schluß der Sitzung mit 29 gegen 17 Stimmen erfolgt. (Unter den 17 Stimmen waren die rheinhessischen Abgeordneten, mit Ausnahme der Abgg. Perrot und Hügel, welche für die Annahme gestimmt hatten, und 7 althessische.) (Mainz. Z.)

⊙⊙ Frankfurt, vom 2. März. Seit langen Jahren kamen mit der jedesmaligen Wiederaufnahme der Sitzungen der deutschen Bundesversammlung Gerüchte in Umlauf, welche die Hoffnung erweckten, die in Betreff unserer Preßzustände gehegten Wünsche würden endlich aufhören, fromme zu verbleiben. So auch gleich mit Anfange der diesjährigen Session; indeß oftmals in unsern Hoffnungen getäuscht, legten wir jenen Gerüchten so wenig Glaubwürdigkeit bei, daß wir sie mit Stillschweigen übergingen. Was uns jetzt ihrer zu erwähnen veranlaßt, ist die von der königl. würtembergischen Regierung den Landständen ertheilte Antwort auf ihre, diese Angelegenheit betreffende Bitte, welche nebst bekannten Erlebnissen in andern deutschen Bundesstaaten den befragten Gerüchten eine gewisse Consistenz verleihen.

Mit Anbeginn des neuen Monats scheint auch der Geldstand des Platzes in eine neue Phase zu treten. Für Platzwechsel ist seit gestern nur gegen 4 Prozent Diskonto Geld zu haben und fremde Devisen sind fast unverkäuflich geworden. Zugleich sind die Course der Staats- und Eisenbahnpapiere gewichen und der Jupiter des Börsen-Olympo legt die Stirne in bedenkliche Falten. Es handelt sich nämlich, heißt es in kaufmännischen Kreisen, um eine Concurrenz bei Vergebung der neuen würtembergischen Eisenbahn-Anleihe, um die sich neben Rothschild in Verbindung mit einigen Stuttgarter Geldmächten, auch noch ein Consortium hiesiger Banquiers bewirbt, denen wir, mit Hinsicht auf frühere Vorkommnisse, kaum einen Obsieg über den furchtbaren Gegner prognosticiren möchten, dessen Früchte die Opfer lohnten, um die derselbe erkauft ward.

Hannover, vom 25. Februar. Die bereits von amerikanischen Blättern gegebene Nachricht eines zwischen den Ver. Staaten von Nordamerika und der königlich hannoverschen Regierung abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrages ist durchaus gegründet. Die Regierung hat den Ständen darüber eine vertrauliche Mittheilung gemacht, deren schnellste Erledigung dringend anempfohlen wird. Näheres ist im Publikum, eben wegen der vertraulichen Behandlung der Sache, nicht bekannt geworden.

Oestreich.

Wien, vom 27. Februar. Der „Oesterr. Beobachter" enthält in seinem heutigen Blatte Folgendes: „Wir haben in unserem gestrigen Blatte eine authentische Widerlegung der grundfalschen Nachrichten geliefert, welche seit mehreren Wochen in verschiedenen Zeitungen über angebliche Truppen-Concentrationen und Märsche im Königreich Polen u. s. w. hartnäckig verbreitet worden waren. Heute sind wir in dem Falle, eine andere Geschichte von einem blutigen Gefechte zwischen Schmugglern und östreichischen Zollaufsehern an der Gränze, die unlängst die Runde durch viele Zeitungen machte, und wobei unter Anderem erzählt wurde, daß russische Kosaken die Partei der bedrängten Schmuggler ergriffen hätten, aus amtlicher Quelle auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen. Die Sache verhält sich folgendermaßen: In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar unternahm eine Rotte von 42 Mann eine Schwärzung bei Babice; zwei Aufseher griffen diese Rotte an, wobei einer derselben seines Gewehres beraubt und verwundet wurde. Die Rotte theilte sich; auf die Anzeige, daß sechszehn Individuen davon in einem Wirthshause sich aufhielten, gingen sechs Mann von der Abtheilung von Chelmek dahin, machten sie sammt und sonders zu Gefangenen und führten sie, unter Militärbedeckung, nach Chrzanow ab. Hierauf beschränkt sich der ganze Vorfall, der von den Zeitungs-Korrespondenten sogar mit „Kosaken, die für die bedrängten Schmuggler Partei ergreifen", reichlich ausstaffirt, mit Emphase als ein höchst tragisches Ereigniß ausposaunt wurde; ein abermaliger Beweis, was man sich Alles erlaubt, das Publikum, besonders in den vom Schauplatze der erdichteten Begebenheit entfernteren Ländern, in die Irre zu führen."

Frankreich.

Paris, vom 3. März. Benjamin Delessert, der Polizeipräfekt, ist vorgestern gestorben und hinterläßt 40 Mill. Fr. seinen Brüdern Gabriel und Francois.

— Deputirtenkammer. Duchatel, Minister des Innern, nimmt das Wort, um 4 Mill. Fr. zur Ausführung von Communalbauten im Interesse des Proletariats zu verlangen.

Großbrittanien.

London, vom 2. März. Das „Chronicle" zeigt die Aussöhnung zwischen Lord Normanby und Guizot in folgenden kurzen Zeilen und ohne alle weiteren Bemerkungen an:

„Das Publikum wird mit Vergnügen erfahren, daß die persönlichen Zwistigkeiten, die sich zwischen Lord N. und Hrn. G. erhoben, in freundschaftlichem Wege und auf eine der Ehre und den Gesinnungen der beiden Betheiligten angemessene Weise beigelegt worden. Die Ehre dieses befriedigenden Resultats gebührt der Intervention des östreichischen Gesandten in Paris, Grafen Appony."

Auch die „Times" freut sich, daß dieser armselige Streit beigelegt worden, da das Bestehen einer so entschiedenen Differenz zwischen den beiden Herren einer wirklichen Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse gleich kam und die politische Verbindung der beiden Länder verdunkelte.

„Kein Posten, meint sie, ist für den Ausbruch heftiger Leidenschaft offenbar minder geeignet, als der eines Mini-

---

Die Freiwilligen von 1813. Nach einer in der „Allg. Preuß. Ztg." veröffentlichten statistischen Notiz betrug die Anzahl der Freiwilligen, welche zur Zeit des Freiheitskampfes von 1813 — 1815 zu den Waffen eilten, allen angestellten Ermittelungen nach, in den Jahren 1813 — 1814 ungefähr 8000, im Jahre 1815 ungefähr 5000. Wenn man annimmt, daß unter den Freiwilligen von 1815 nur 1000 sich befanden, welche den Feldzügen von 1813 — 1814 schon beigewohnt hatten, so erreiche die Totalsumme der in den drei Feldzügen in der aktiven Armee mitfechtenden freiwilligen Jäger eine Höhe von 12,000 Mann. Von den 12,000 freiwilligen Jägern dienen gegenwärtig noch in der Armee 466, und zwar 8 als Oberste, 18 als Oberstlieutenants, 220 als Majors, 214 als Hauptleute oder Rittmeister, 1 als Premierlieutenant, 3 als Regimentsärzte, 2 als Intendanten.

Wie die Journale melden, hat der Kaiser Nikolaus, auf die Nachricht, daß von der französischen Regierung ein Architekt beauftragt sey im Ausland die schönsten Porphyrblöcke für das Napoleonsmonument aufzusuchen, Befehl gegeben, die erforderlichen Massen aus den Steinbrüchen der Krone auszuziehen und nach Paris zu schicken. Dieser Porphyr soll wirklich in Bezug auf Feinheit des Korns und Zartheit der Schattirungen unvergleichlich seyn. Es ist dieß ein Geschenk, das dem hohen Geber ebenso zur Ehre gereicht als es für die französische Nationaleigenliebe schmeichelhaft seyn muß.

sters des Auswärtigen oder eines Gesandten, und wo solche unglückselige Ereignisse vorgekommen, haben sie gewöhnlich mit dem Verluste der öffentlichen Achtung für die Betheiligten oder mit noch schlimmeren Folgen für den öffentlichen Frieden geendet. Glücklicher Weise hat in diesem Falle der Streit auf eine eben so unedle Weise geendet als er begonnen und wir hegen das feste Vertrauen, daß er allzu unbedeutend ist, um irgend wichtige Resultate zu hinterlassen."

Dagegen findet „Herald", der bei dieser Gelegenheit den Verdiensten des Grafen Appony eine große Lobrede hält, in dieser Versöhnung „etwas unberechenbar Wichtiges von internationalem Standpunkte aus und etwas in jeder Beziehung Wünschenswerthes."

— Heute fand in der Freimaurer-Taverne ein sehr vornehmes Meeting betreffs der Einverleibung Krakau's an Oestreich statt; Marquis Northampton war Präsident und außer ihm waren Graf Arundel, Dr. Bowring und mehrere andere Unterhaus-Mitglieder, so wie die Lords Wharncliffe, Beaumont, Dudley-Stuart waren zugegen. Das Meeting nahm eine Reihe von Beschlüssen an, worin es gegen die Einverleibung, als einen Bruch der Wiener Verträge protestirt.

— Die irische Partei, die vor der Diskussion des Bentinckschen Eisenbahn-Antrages so fleißige und zahlreich besuchte Sitzungen hielt, scheint, seitdem sie sich bei dem Votum über diesen Antrag zerspalten, noch nicht wieder zur Einigkeit gediehen. Ein auf gestern angesetztes Meeting derselben konnte nicht statthaben, da sich nur 4 Mitglieder eingefunden.

— Parlaments-Verhandlungen vom 1. März. (Schluß.) Unterhaus. Nach Annahme der Resolutionen betreffs der neuen Anleihe nahm Lord J. Russell das Wort, um dem Hause den wesentlichen Inhalt der Veränderungen mitzutheilen, die er an dem irischen Armengesetze zu machen vorschlage. Der Gegenstand solle jedoch heute nur pro forma ins Comite kommen und die eigentliche Diskussion erst am 8. d. M. beginnen. Der Hauptzweck der Aenderungen ist, den arbeitsfähigen, aber gänzlich mittellosen Armen ein Recht zu Unterstützung außerhalb des Armenhauses zu verleihen, die Armenbehörden zu Vergrößerung der Armenhäuser durch Neubauten und zum Miethen zeitweiliger Arbeitshäuser zu ermächtigen und die Steuern für die Unterstützung der Armen, in gewissen Fällen, nicht nach Armenhaus- — sondern nach Wahlbezirken umzulegen. Ferner soll die Anzahl der Friedensrichter, die ex officio Mitglieder der Armenbehörde ihres Bezirkes sind, auf die Hälfte der Anzahl der Mitglieder überhaupt festgestellt werden. Die durch Wahl constituirten Armenbehörden im Falle schlechter Pflichterfüllung ab- und durch bezahlte zu ersetzen, soll fortan in der Macht der irischen Armengesetz-Commissäre stehen. Ueber die Frage, ob Personen, die nur einen halben Morgen Landes inne hätten und im Winter arbeitslos seyen, Unterstützung im Arbeitshaus während des Winters finden sollen, wie bisher der Fall war, oder nicht, ist noch zu keiner Entscheidung gelangt, da eine bejahende, wie eine verneinende, beide von gewissen Uebelständen begleitet sind. Die Regierung verlangt daher Zeit zu fernerer Ueberlegung.

Diese Mittheilungen des Ministers riefen eine ziemlich ungeregelte Unterhaltung und mannigfache Anfragen und Bemerkungen verschiedener Mitglieder hervor, worauf schließlich die Bill pro forma durch's Comite ging und ihre weitere Berathung auf den 8. d. M. angesetzt war.

Belgien.

Brüssel, vom 4. März. Vorgestern Nachmittags fielen in einer Vorstadt von Brügge Brodunruhen vor. Einem Bäcker und Getreidehändler wurde der Laden geplündert und das vorhandene Brod von den erhungerten Eindringlingen weggenommen. Durch das Erscheinen der Gensdarmerie wurde indeß die Ruhe bald hergestellt. Dagegen hatte dieser Vorgang ernstere Unruhen in der Stadt selbst zur Folge, die erst gegen Mitternacht und durch Aufbieten der ganzen bewaffneten Macht von Brügge gestillt werden konnten. Der Bürgermeister und das Schöffencollegium erließen gestern Morgen einen Aufruf an die Stadt, worin sie ankündigen, daß alle Maßregeln getroffen sind, um neue Zusammenrottungen mit unerbittlicher Strenge auseinander zu treiben.

— Das Bettler-Depot in „la Cambre" (bei Brüssel) hat eine Bevölkerung von 2580 Personen.

Düsseldorf, vom 5. März. Am 4. März Abends 7 Uhr 8 Fuß 6 Zoll. Am 5. März Morgens 7 Uhr 8 Fuß 5½ Zoll. Wind am 4. März Abends 5 Uhr: Nord-West. Am 5. März Morgens 7 Uhr: West, Nord-West.

Die Dampfschiffe, welche des Treibeises wegen zu St. Goar und Bingen anlegen mußten, haben ihre Fahrten wieder begonnen.

Adreß-Comptoir für die arbeitende Klasse.

Arbeit suchen: a. männliche: Anstreicher, Aufwärter, Bäcker, Cigarren-Packer, Dachdecker, Gärtner, Hausknechte, Handlanger, Holzschuhmacher, Korbmacher, Lohndiener, Maurer, Plieseterer, Schneider, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Schuster, Strumpfweber, Tagelöhner und Weber; b. weibliche: Aufwärterinnen, Dienstmädchen, Kindermädchen, Ladenmädchen, Nähterinnen, Strickerinnen, Stickerinnen, Spinnerinnen, Spulerinnen, Scheuer- und Waschfrauen.

Wir finden uns veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß von den 441 Arbeitsuchenden, welche bis heute an Arbeitgebende angewiesen worden sind, die ihnen anvertraute Arbeit, nach genauer Erkundigung darüber, zur völligen Zufriedenheit der Arbeitgebenden ausgeführt und auch nicht das Mindeste veruntreut worden ist.

Der Vorstand.

Anzeigen.

[115] Ein Pelzstauch ist gefunden worden. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

[116] Ein seidenes Tuch ist gefunden worden. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

Die Klassensteuer-Hebeliste laufenden Jahres liegt am 4., 5. und 6. d. M. auf dem Rathhause, Stube Nr. 15, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 3. März 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 10. d. M. (abgedruckt in dem Amtsblatt Nr. 11) werden diejenigen Personen des diesseitigen Bezirkes, welche, ohne eine Seminarbildung genossen zu haben, ihre Qualification zum Elementar-Schulamte darthun wollen, angewiesen, sich am 24. März d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Meurs einzufinden und einen Bericht über ihr bisheriges Wirken im Schulfache bis zum 14. März c. der unterzeichneten Kommission zur weiteren Beförderung an den Herrn Direktor des Seminars zugehen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. März 1847.

Die städtische Schul-Kommission.
v. Fuchsius.

[113] Ein braves Mädchen, katholischer Religion, welches gut mit Kindern umzugehen versteht, näden und gut frisiren kann, kann bei einer Herrschaft einen guten Dienst haben. Näheres in der Exped. d. Bl.

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

Zweite Einzahlung von 5 Prozent.

Unter Bezugnahme auf die Art. 10 und 11 des unterm 21. August 1846 bestätigten Statuts werden die Actionaire hierdurch aufgefordert, die zweite Einzahlung von 5 Prozent, oder 10 Thaler per Actie,

spätestens bis zum 15. April d. J.,

nach ihrer Wahl bei den Herren:

Oeder & Comp. } in Aachen,
R. Wergifosse }
Anhalt & Wagener in Berlin,
Wilh. Cleff in Düsseldorf,
Abr. Schaaffhausen in Köln,

zu leisten und die in ihren Händen befindlichen Partialquittungen über die frühere Einzahlung mit einzuliefern, gegen deren Zurückgabe die über 10 Prozent oder 20 Thaler per Actie lautenden neuen Partialquittungen verabfolgt werden.

Die vorgenannten Bankhäuser werden vorläufig über die empfangenen Zahlungen Interimsquittungen ertheilen, welche demnächst gegen die von uns unterm 15. April 1847 vollzogenen förmlichen Partial-Quittungen umgetauscht werden.

Aachen, am 4. März 1847.

Die Direction.
v. Hasenkamp, Spezial-Director-Subst.

Bekanntmachung.
Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn.

Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Januar d. J. den Statuten unserer Eisenbahn-Gesellschaft die landesherrliche Bestätigung Allergnädigst zu ertheilen geruht haben, werden die Herren Actionaire unter Bezugnahme auf den §. 11 der Statuten (sowie auf die §§. 12 und 13 wegen der Folgen der Nichteinzahlung und wegen Verhaftung der ursprünglichen Zeichner) hierdurch aufgefordert, Zehn Prozent ihres Actienbetrags nach ihrer Wahl:

in Crefeld bei den Bankhäusern von Beckerath-Heilmann oder Gebrüder Molenaar,
in Köln bei den Bankhäusern Sal. Oppenheim jun. & Comp. oder Abraham Schaaffhausen,
in Düsseldorf bei dem Bankhause Wilhelm Cleff und
in Berlin bei dem Bankhause Mendelssohn & Comp.,

spätestens bis zum 15. Mai d. J. einzuzahlen, hiebei aber die Quittungen über die früheren Einzahlungen von im Ganzen Ein Prozent in Anrechnung zu bringen und dagegen über die erste Einzahlungs-Rate von Zehn Prozent den nach §. 14 der Statuten für jede Actie besonders auszustellenden Quittungsbogen, welchen jedes der vorgedachten Bankhäuser in unserm Auftrage zu vollziehen ermächtigt ist, in Empfang zu nehmen.

Crefeld, den 3. März 1847.

Die Direction
der Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Fahrten vom 6. März 1847 ab:

Von Köln Morgens 5¾ Uhr nach Mainz.
" " " 9¾ " " Coblenz-Mannheim, im Anschluß an den 1. Zug von Aachen.
" " Abends 9½ " " Coblenz-Mannheim, im Anschluß an den letzten Zug von Belgien, Düsseldorf.

Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft.

Grund-Capital Thlr. 3,000,000.

Diese Gesellschaft versichert Mobilar- und Immobilar-Gegenstände zu billigen festen Prämien, macht mithin die Versicherten zu keinerlei Nachzahlung verbindlich, gewährt denselben vielmehr bei Versicherungs-Abschlüssen auf mehrjährige Dauer wesentliche Vortheile.

Auskunft über alle Verhältnisse der Gesellschaft ertheilt bereitwilligst der Unterzeichnete, der sich auch zu Versicherungs-Aufträgen empfiehlt.

Düsseldorf, im März 1847.

L. W. Cretschmar, Haupt-Agent,
Zollstraße Nr. 1126.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden und starken Knaben zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Düsseldorf den 4. März 1847.

Machenschein,
Landgerichts-Assessor.

Annonce.

Da ich gegen meinen seitherigen Associe, Herrn Wilh. Ibels Sohn hier, handelnd unter der Firma „Ibels, von Zanders & Comp.", eine Klage auf Auflösung des Societäts-Vertrages eingeleitet habe, so warne ich hiermit Jedermann, weder Geschäfte mit bemeldetem Herrn Ibels unter obiger Firma zu machen, noch an denselben Zahlungen zu leisten, indem ich für nichts hafte, noch etwas davon anerkenne.

Düsseldorf, den 4. März 1847.

G. v. Zanders,
Eigenthümer einer Eisengießerei
und Maschinenfabrik
an der Kölner Chaussee.

Hierdurch die Anzeige,

daß die von mir am 24. Januar 1847 gehaltene Rede am 9. März in dem Rheinischen Beobachter zu lesen ist, und da mir die Kölner Zeitung bemerkte, keinen Raum für diese so zweckmäßige Rede zu haben, so werden auch meine Anzeigen und Verse von heute ab in obiger Zeitung zu lesen seyn.

G. W. Schlechter,
im ausgebauten Eckhäuslein zu Köln,
Hochstraße Nr. 122.

Die unterzeichnete Handlung empfiehlt: Moutarde à l'Estragon, Trufles du Perigord, Olives, Capres, Champignons, sowie Salz-, Pfeffer-, Essiggurken und Sardellen, Imperial- und Katharina-Pflaumen, Tafel-Rosinen, Prinzeßmandeln und Smyrnafeigen, Brunellen, getrocknete Kirschen, Hagebutten, Datteln, Sultan-Rosinen, neue Apfelsinen und Citronen.

Joh. Phil. Müller,
Marktstraße, zur Ente.

Gesellschaft „Verein".
Ballotage,

am Sonnabend den 6. März 1847,
Abends 7 Uhr.

Die Direktion.

Bestes Knochenöl, aus Ochsenklauen,

ist in erster und zweiter Qualität, in Fässern von 110 bis 200 Pfund, zu möglichst billigem Preise vorräthig bei

Albert Reinhold in Elberfeld.

Einige Büdden, von 10 bis 20 Ohm Inhalt, werden in der Kattun-Druckerei von F. A. Deus, Flingersteinweg hier, zu kaufen gesucht.

Aechte westphälische Bratwurst ist angekommen bei

Wittwe Klein, Kurzestraße.

Unterhaus

zu vermiethen Hohestraße Nr. 961 neben dem Hypotheken-Amt.

Bilkerstraße Nr. 991 ist der erste Stock zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Oberbilkerstraße Nr. 997.

Theater.

Sonntag den 7. März 1847:

Robert der Teufel.

Große romantische Oper in 5 Aufzügen aus dem Französischen des Scribe und Delavigne von Th. Hell. Musik von Meyerbeer.

Theater zu Crefeld.

Sonntag den 7. März 1847:

Erste Gastdarstellung der Herren Gebrüder Candler,

große gymnastische Künstler vom Astley-Royal-Amphitheater zu London, deren Leistungen auf den Theatern zu Brüssel, Aachen und Köln den größten Beifall fanden.

Die Spiele des Alus.

ausgeführt von den Herren Gebrüdern Candler.

Vorher zum ersten Male:

Die schöne Müllerin.

Lustspiel in einem Akt nach dem Französischen von L. Schneider.

Dann zum ersten Male:

Unerschütterlich.

Lustspiel in einem Akt von R. Benedix.

Zum Beschluß:

Die Teufels-Polka,

ausgeführt von Herrn Candler.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.